

Bürgermeisteramt · Postfach 10 01 46 · 76298 Karlsbad

Bürgermeisteramt

Regierungspräsidium Karlsruhe
Frau Regierungspräsidentin Felder
Schlossplatz 4 - 6
76131 Karlsruhe

Bearbeitung durch: Bauamt, Ortsbaumeister
Hausanschrift: Rathausplatz 1, 76307 Karlsbad
Telefon: 07202/9304-500
Telefax: 07202/9304-510
E-Mail: rathaus@karlsbad.de
Sachbearbeiter: Herr Ronald Knackfuß
Tel.-Durchwahl: 07202/9304-513
E-Mail: ronald.knackfuss@karlsbad.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachr. v

Insrer Zeichen 025.522/Kna.-TK

Datum 30.10.2019

Betreff **Nachträglicher Lärmschutz auf der BAB A 8 bei Karlsbad-Mutschelbach**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Felder,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Fertigstellung des Ausbaus der BAB A 8 zwischen Karlsruhe und Pforzheim kam es insbesondere im Ortsteil Karlsbad-Mutschelbach zu einer Vielzahl von Beschwerden wegen zunehmendem Lärm. Trotz häufiger Nachfragen beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 44 - Straßenplanung, erhielt die Gemeinde Karlsbad nur unzureichende oder keine Unterstützung durch Ihre Behörde beim Umgang mit der Lärmproblematik. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Karlsbad verschiedene Untersuchungen durch das Büro ita (Ingenieurgesellschaft für technische Akustik mbH, Wiesbaden) selbst durchführen lassen. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass sowohl die *tatsächlichen Verkehrszahlen* als auch die *festzustellenden Geräuschimmissionen* oberhalb der Annahmen der Planfeststellung für den Ausbau der A8 liegen.

I. Verkehrsaufkommen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Gemeinde zwischenzeitlich die Verkehrsdaten für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Diese tatsächlichen Verkehrszahlen zeigen erhebliche Überschreitungen der prognostizierten Zahlen für den maßgeblichen Abschnitt der A8.

Der Verkehrsansatz für den Prognosenullfall 2020 von DTV = 93.000 Kfz/24h wurde durch das tatsächliche Verkehrsaufkommen der A8 an 237 von 248 Tagen des Jahres 2018 überschritten. Statt der angenommenen 93.000 Kfz/24h wurden bis zu 123.113 Kfz/24h ermittelt. Die zugrunde gelegte stündliche Verkehrsstärke nachts von 1.302 Kfz/h wurde an ca. 90 % der Tage überschritten. Der angenommene Lkw-Anteil für die Nachtzeit von 45 % lag an 136 von 237 Tagen oberhalb der Prognose der Planfeststellung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Auswertung der A8-Verkehrsdaten in dem Arbeitsbericht des Büros ita vom 04.07.2019 (vergleiche Anlage).

Hausanschrift:
Hirtensstraße 14, 76307 Karlsbad
Telefon 07202 9304-400
Fax 07202 9304-410
rathaus@karlsbad.de
www.karlsbad.de

Bankverbindungen:
VR Bank Enz plus eG
IBAN: DE68 6669 2300 0001 2100 09
BIC: GENODE61WIR

Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE27 6609 1200 0020 7008 07
BIC: GENODE61ETT

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE07 6605 0101 0001 6401 19
BIC: KARSDE66XXX

II. Lärmimmissionen

Das Büro ita hat zur Überprüfung der tatsächlichen Geräuschsituation im September und Oktober 2018 Schallpegelmessungen, die mit entsprechenden Wetterdaten sowie Verkehrsdaten des Gebietes gewichtet wurden, durchgeführt, um einen Abgleich der tatsächlichen Geräuschsituation mit der Prognose des Planfeststellungsverfahrens vornehmen zu können. Diese Immissionsmessungen erfolgten in der Wiesenstraße, der Brunnenstraße und der Frühlingstraße. Diese Messungen haben teilweise erhebliche Überschreitungen der Prognosewerte ergeben (im Einzelnen dazu Messbericht ita vom 02.04.2019, in der Anlage).

III. Bewertung

Das Verkehrsaufkommen liegt aufgrund späterer Entwicklungen deutlich über den Erwartungen der Planfeststellung. Die dargestellten Messergebnisse belegen zudem, dass die im Planfeststellungsverfahren angekündigte Verbesserung der Situation nicht im prognostizierten Umfang eingetreten ist, sondern sich hier wesentliche Abweichungen ergeben haben. Nach den vorstehenden Verkehrszahlen und Messergebnissen spricht viel dafür, dass *nicht voraussehbare Wirkungen* des Vorhabens (sog. „fehlgeschlagene Prognose“) i.S.v. § 75 Abs. 2 S. 2 VwVfG vorliegen. In einem solchen Fall können die Betroffenen auch nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses Vorkehrungen oder Anlagen verlangen, welche die nachteiligen Wirkungen ausschließen.

Vorläufig gehen wir davon aus, dass ein solcher Anspruch besteht, und Schallschutz aufgrund der örtlichen Situation sachgerecht nur durch eine aktive Schallschutzmaßnahme an der A8 erreicht werden kann. Dafür spricht insbesondere, dass nach den Ergebnissen des Büros ita der Verkehr auf der sog. „Bocksbachtalbrücke“, für die schon früher aktive Lärmschutzmaßnahmen gefordert wurden, pegelbestimmend ist. Im Bereich dieser Brücke sind bislang keine Maßnahmen zur Geräuschkürzung umgesetzt worden, obwohl beim Brückenbau bauliche Voraussetzungen für die Errichtung von Schallschutzmaßnahmen geplant und vorgesehen sind.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Felder, aufgrund der diesem Schreiben beiliegenden Untersuchungen und Ergebnisse beantragt die Gemeinde Karlsbad eine Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der dargestellten Erkenntnisse zur Verkehrs- und Immissionssituation im Autobahnabschnitt Karlsbad-Mutschelbach auf der BAB A 8. Da entsprechend der Aussage Ihrer Behörde (siehe beigefügtes Schreiben vom 05.03.2018) das damals zugrunde gelegte (digitale) Geländemodell nicht mehr zur Verfügung steht, liegt es nach Einschätzung der Gemeinde Karlsbad in der Verantwortung des Regierungspräsidiums, ein vergleichbares Modell zur Verfügung zu erarbeiten.

Um den Bürgerinnen und Bürgern von Karlsbad-Mutschelbach den Lebensraum zu gewähren, der ihnen per Gesetz und Verordnungen zusteht, bitten wir Sie, Frau Regierungspräsidentin, das sinnvoll Notwendige zu veranlassen, um die Bevölkerung von Mutschelbach vor nicht zu vertretenden Lärmimmissionen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Timm
Bürgermeister

Anlagen:
Auswertung Verkehrsdaten 4.7.19
Messbericht 2.4.19
Schreiben RP KA 5.3.18